

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Frienstedt am 24.10.2017

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Hirtenhausstraße 1, 99092 Erfurt-Frienstedt
<b>Beginn:</b>	17:30 Uhr
<b>Ende:</b>	19:15 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter/in:</b>	Frau Diez
<b>Schriftführer:</b>	Herr Neubauer

### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Ortsteilbezogene Themen	
3.1.	Klärung von aktuellen Problemen im Zusammenhang mit der Kanalbaumaßnahme im Ortsteil	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Aufstellung Weihnachtsbaum	2273/17
4.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -	2275/17

## Bürgerhaus

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR
- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Frienstedt e.V. - Jugendklub **2130/17**
- 5.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Freundeskreis der Kirche St. Laurentius e.V. - Advents-  
markt **2131/17**
- 5.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Freundeskreis der Kirche St. Laurentius e.V. - Senioren-  
weihnachtsfeier **2132/17**
- 5.4. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes **2133/17**
6. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom  
15.08.2017
7. Informationen

- I. **Öffentlicher Teil** **Drucksachen-  
Nummer**
1. **Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. **Änderungen zur Tagesordnung**

Die Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um die Punkte Mittelvergabe nach §§ 4 und 16 der Ortsteilverfassung. Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt.

**bestätigt Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0**

#### Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die Punkte Mittelvergabe nach §§ 4 und 16 der Ortsteilverfassung erweitert.

### 3. Ortsteilbezogene Themen

#### 3.1. Klärung von aktuellen Problemen im Zusammenhang mit der Kanalbaumaßnahme im Ortsteil

Zu diesem TOP begrüßt die Ortsteilbürgermeisterin die anwesenden Bürger sowie Vertreter des Tiefbau- und Verkehrsamtes.

Die Situation vor Ort mit Blick auf die Verkehrsführung im Zusammenhang mit der Kanalbaumaßnahme im Ort, verbunden mit der Sperrung des Kreuzungsbereiches Dietendorfer Str./ Am Brauhaus, ohne eine Information an alle betroffenen Bürger, erzeugte sehr viel Unmut bei den Bürgern, so dass eine Beratung mit dem zuständigen Fachamt notwendig ist.

Die Situation vor Ort stellt sich so dar, dass nach der Sperrung des o.g. Kreuzungsbereiches, die Bürger aus dem "alten" Ortsteil nur über Gottstedt fahren können, was mit einer zusätzlichen Wegestrecke u.a. zum Arbeitsort verbunden ist. Die Nutzung der "Kleinen Chaussee" ist nicht möglich, weil die Einstufung als landwirtschaftlicher Weg, diese untersagt. Ein weiterer Kritikpunkt ist die Fußgänger Führung im Baustellenbereich, die kaum erkennbar scheint, aber dringend notwendig ist, um einige Gefahrenpunkte im Baustellenbereich zu entschärfen.

Durch die anwesenden Vertreter des Fachamtes wird wie folgt Stellung genommen:

Die Sperrung des Kreuzungsbereiches Dietendorfer Str./ Am Brauhaus ist noch bis zum 10.11.2017 geplant. Die Umsetzung der Forderung, die "Kleine Chaussee" für den Umleitungsverkehr zu öffnen, ist aufgrund der notwendigen Beteiligung des Straßenbauamtes Mittelthüringen und der Polizei, zeitlich nicht zu realisieren. Kurzfristig ist somit keine Entlastung für die betroffenen Bürger möglich. Die Baufirma wird jedoch darüber informiert, dass die durch Fahrzeuge zu nutzenden Bereiche im Baustellenbereich in einem vernünftigen Zustand erhalten bleiben müssen.

Auf eine zweite notwendige, noch nicht terminierte Sperrung des Kreuzungsbereiches Dietendorfer Str./ Am Brauhaus, wird hingewiesen. Hierzu werden die heute gegebenen Hinweise mit einfließen. Geplant ist schon jetzt, dass dann die "Kleine Chaussee" für den Umleitungsverkehr freigegeben werden soll.

Hierzu sind zwei Varianten zur Auffahrt auf die B7 möglich:

1. Die Nutzung der "Kleinen Chaussee" ist möglich für Fahrzeuge aus Richtung Erfurt kommend, die dann rechts in die Straße fahren, sowie Fahrzeuge, die von der "Kleinen Chaussee" nach rechts auf die B7 in Richtung Gotha auffahren. Von der "Kleinen Chaussee" nach links auf die B7 ist nicht möglich.
2. Im Bereich B7/ "Kleine Chaussee" wird für den Zeitraum eine Lichtsignalanlage aufgestellt. Somit wäre eine Auffahrt auf die B7 in Richtung Erfurt möglich. Aufgrund der Tatsache, dass die Kosten für die Lichtsignalanlage im Rahmen der Kanalbaumaßnahme umlagefähig sind, würden die vom derzeitigen Bauabschnitt in der Dietendorfer Str. betroffenen Grundstückseigentümer an den Kosten beteiligt werden. Nach einer kurzen Diskussion dazu, wird die Aufstellung der Lichtsignalanlage von den anwesenden und betroffenen Anliegern, abgelehnt.

Von den anwesenden Vertretern des Fachamtes wird zugesichert, dass bei allen weiteren Einschränkungen durch die Baumaßnahme, alle Fienstedter Bürger auf geeignete Weise informiert werden. Der Ortsteilrat bietet hierbei seine Unterstützung an.

Die ausführende Baufirma wird angewiesen, eine fußläufige Verbindung von der Straße "Am Kindergarten" auf die "Dietendorfer Str." zu gewährleisten.

Für alle weiteren Hinweise, Fragen etc. im Zusammenhang mit der Kanalbaumaßnahme, ist der zuständige Bauleiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes Ansprechpartner. Seine Kontaktdaten werden ortsüblich im Schaukasten bekannt gegeben.

#### **4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

- 4.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2273/17  
Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Aufstellung Weihnachtsbaum**

**mit Änderungen beschlossen Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0**

##### Beschluss:

Entsprechend § 19 (b) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten, zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben bei der Veranstaltung zur Aufstellung des Weihnachtsbaumes finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

- 4.2. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - 2275/17  
Bürgerhaus**

**beschlossen Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0**

##### Beschluss:

Entsprechend § 4 i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden für dringliche Sanierungs- und Unterhaltungsarbeiten, sowie zur Ergänzung/ Erweiterung der vorhandenen Küchenmöbel im Bürgerhaus Fienstedt, finanzielle Mittel i.H.v. 4726,52 EUR, zur Verfügung gestellt.

#### **5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2130/17  
Kulturverein Fienstedt e.V. - Jugendklub**

**beschlossen Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kulturverein Frienstedt e.V., finanzielle Mittel i.H.v. 350,00 EUR für die geplanten Veranstaltungen Halloween, Martinsfest und Weihnachten zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. zum Kauf von Bastelmaterial, Kürbissen, Backzutaten, Süßigkeiten, Preisen und Spiele sowie für Druckkosten der Flyer eingesetzt werden.

- 5.2.            **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -        2131/17**  
**Freundeskreis der Kirche St. Laurentius e.V. - Advents-**  
**markt**

**abgelehnt Ja 0 Nein 0 Enthaltung 2**

Beschluss:

Der Ortsteilrat Frienstedt lehnt die DS 2131/17 - Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Freundeskreis der Kirche St. Laurentius e.V. – Adventsmarkt, ab.

- 5.3.            **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -        2132/17**  
**Freundeskreis der Kirche St. Laurentius e.V. - Senioren-**  
**weihnachtsfeier**

**beschlossen Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Freundeskreis der Kirche St. Laurentius e.V., u.a. für die musikalische Umrahmung und Aufwendungen für Speisen und Getränke zur Seniorenweihnachtsfeier finanzielle Mittel in Höhe von 350,00 EUR zur Verfügung gestellt.

- 5.4.            **Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes        2133/17**

**mit Änderungen beschlossen Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel § 4 der Ortsteilverfassung) 523,39 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel § 16 der Ortsteilverfassung) verwandt.

**6. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom  
15.08.2017**

**bestätigt Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

**7. Informationen**

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

gez. Diez  
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Neubauer  
Schriftführer